

1 Allgemeines Ziel

1.1 Die für die Erholung besonders geeigneten Gebiete der Region sollen erhalten und gesichert werden, damit in zumutbarer Entfernung individuelle Freizeit und Erholung ermöglicht werden.

In diesen Gebieten sollen die Umweltbelastungen möglichst gering gehalten werden. Eine intensive Erholungsnutzung soll auf bestimmte Bereiche konzentriert werden, soweit dadurch nicht besondere Schutzfunktionen beeinträchtigt werden.

Im bayerischen Teil der Region sollen die Wälder in den Nahbereichen Neu-Ulm, Illertissen, Memmingen, Mindelheim, Weißenhorn, Babenhausen, Günzburg/Leipheim, Bad Wörishofen, Ottobeuren, Grönenbach, im östlichen Teil des Nahbereiches Krumbach und im geplanten Naturpark „Augsburg – Westliche Wälder“ für Zwecke der Erholung gesichert werden. Diese Teilräume sind Erholungsgebiete im Sinne des Art. 12 Abs. 1 BayWaldG.

Im baden-württembergischen Teil der Region sollen die stadtnahen Wälder insbesondere in den Nahbereichen Ulm, Blaustein, Erbach und Illerkirchberg/Staig für die Erholung gesichert werden.

Begründung: Die Region Donau-Iller bietet aufgrund ihrer Lage zahlreiche Möglichkeiten zur Gestaltung der Freizeit und zur Erholung. Sie zeichnet sich durch eine reizvolle und abwechslungsreiche Landschaft aus. Eine Vielzahl von Erholungslandschaften prägt das Bild dieser Region. Dazu gehören unter anderem:

- die Schwäbische Alb mit ihren zahlreichen Tallandschaften,
- die Täler von Donau und Iller mit ihren Auwaldlandschaften,
- der Bereich des Naturparks „Augsburg – Westliche Wälder“ in der Region Donau-Iller,
- das Waldgebiet der Holzstöcke mit dem Tal der Weihung,
- das Federseegebiet und das Gebiet um den Bussen,
- die Landschaften des Rottum- und Rottales,
- die Landschaften um Bad Schussenried und Grönenbach,
- das Gebiet der Roggenburger und Eisenburger Platten mit dem Biber- und Osterbachtal,
- die Landschaft der Ottobeurer und Obergünzburger Platten,
- der Raum Bad Wörishofen,
- die zahlreichen Baggerseen in den Flußtälern der Region.

Diese Gebiete können ihre Erholungsfunktion nur dann voll erfüllen, wenn sie in einem naturnahen Zustand bleiben. Die Umweltbelastungen sollen deshalb möglichst gering gehalten werden. Insbesondere ist einer Zersiedlung dieser Landschaften entgegenzuwirken.

Aus einer zu intensiven Erholungsnutzung können Gefahren für die Landschaft und das ökologische Gefüge resultieren. Eine solche intensive Nutzung soll deshalb auf bestimmte Bereiche konzentriert werden, um die anderen Landschaftsteile zu schonen. Für eine intensive Nutzung kommen vor allem ortsnahe Bereiche in Frage.

Neben seinen vielen anderen Funktionen hat der Wald auch für die Erholung eine herausragende Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die stadtnahen Wälder, die für große Bevölkerungsteile leicht erreichbar sind. Sie sollen für die Tageserholung funktionsgerecht gesichert und erhalten werden. Die Erholungsfunktion der Wälder in der Umgebung der Heilbäder und Kurorte in der Region ist auch im Hinblick auf das Kurwesen und den Fremdenverkehr wichtig.

2 Erholungseinrichtungen

- 2.1 Die für die Erholung besonders geeigneten Gebiete sollen vor allem im Bereich des Oberzentrums Ulm/Neu-Ulm, des möglichen Oberzentrums Memmingen und der Mittelzentren mit entsprechenden Erholungseinrichtungen ausgestattet werden und möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.

Begründung: Für die Ausstattung mit Erholungseinrichtungen ist vor allem die Umgebung der größeren zentralen Orte geeignet, weil hier ein entsprechender Bedarf vorhanden ist. Deshalb wurden bereits vielfach Einrichtungen wie Rastplätze, Spielplätze, Trimm-Dich-Pfade, Feuerstellen etc. angelegt. Die vorhandene Ausstattung sollte teilweise noch ergänzt werden. Dies bezieht sich auch auf die Anlage von Parkplätzen. Vielfach ist bereits eine ausreichende Ausstattung vorhanden, so zum Beispiel in verschiedenen Bereichen der Schwäbischen Alb. Wichtig ist zudem, daß die Interessen der nichtmotorisierten Bevölkerung berücksichtigt werden. Deshalb sollte die Möglichkeit bestehen, die Erholungsgebiete insbesondere in Stadtnähe mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Abseits der Siedlungsgebiete ist bei solchen Einrichtungen eher Zurückhaltung geboten, denn in der Regel ist damit ein gewisser Eingriff in Natur und Landschaft verbunden. Außerdem könnte sich dadurch eine nicht erwünschte Konzentrationswirkung ergeben.

3 Wanderwege, Radwege und Langlaufloipen

- 3.1 In den für die Erholung besonders geeigneten Gebieten soll das Netz der Wanderwege und der Radwege weiter ausgebaut und verbessert werden. Die Anlage von Langlaufloipen soll unterstützt werden.

Begründung: Zugänglichkeit und Erschließung sind wichtige Voraussetzungen, damit eine Landschaft von Erholungssuchenden genutzt werden kann. Auch hier gibt es jedoch einen Widerspruch zwischen den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes und den Interessen der Bevölkerung, sich in der freien Landschaft zu erholen. Ein ausgebautetes Netz von Wanderwegen verbessert auf der einen Seite die Erholungsfunktion und kann andererseits auch zu einer Verringerung der Belastung führen, indem sich die Nutzung auf bestimmte Wanderwege konzentriert und andere Bereiche nicht berührt werden. Insofern kommt dem Wegenetz eine Bündelungsfunktion zu.

Ein zusammenhängendes Wanderwegenetz fehlt bislang in der Region Donau-Iller. Am besten ausgestattet mit Wanderwegen sind die zur Schwäbischen Alb gehörenden Teile der Region. So wurden dort auch durch örtliche Initiativen Wanderwege und Rundwanderwege mit Parkplätzen angelegt. Im Landkreis Neu-Ulm sind vom dortigen Naherholungsverein zahlreiche Wanderwege ausgeschildert und Wanderparkplätze angelegt worden. Auch im Landkreis Günzburg ist der Naherholungsverein des Kreises dabei, ein Netz von Wander- und Radwegen auszuweisen.

In den Erholungsgebieten der Region Donau-Iller sollte das Netz der Wanderwege weiter ausgebaut und verbessert werden. Dabei ist es kaum erforderlich, neue Wege zu bauen, vielmehr kann auf das bestehende Wegesystem zurückgegriffen werden. Wichtig ist eine entsprechende Auszeichnung und Markierung der Wanderwege.

Es empfiehlt sich, daß ein solches Konzept gemeinsam von den betreffenden Gebietskörperschaften und den Fachbehörden unter Mitwirkung der auf diesem Gebiet tätigen Organisationen erarbeitet wird. So können die Belange der Land- und Forstwirtschaft, der Flurbereinigung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege und des Wasserschutzes berücksichtigt werden.

Ähnliches wie für die Wanderwege gilt auch für die Radwege. Das Fahrrad ist als Sportgerät und als Mittel der Freizeitgestaltung in den letzten Jahren wieder neu entdeckt worden. Der Bestand an Fahrrädern hat sich beträchtlich erhöht. Diese im Gegensatz zum Kraftfahrzeugverkehr umweltfreundliche Art der Fortbewegung sollte durch die Anlage und die Markierung von weiteren Fahrradwegen gefördert werden. Dies ist um so mehr erforderlich, als sich der Radfahrer auf den öffentlichen Straßen einem nicht unerheblichen Unfallrisiko aussetzen muß.

In städtischen Bereichen wird es zum Teil notwendig sein, neue Fahrradwege entlang der Straßen zu bauen, während außerhalb der Siedlungen zum größten Teil auf bestehende Wege zurückgegriffen werden kann. Auch hierbei sind die Belange der Land- und Forstwirtschaft und die anderen fachlichen Gesichtspunkte zu beachten. Bei der Anlage neuer Wander- und Radwege sollte auch das Problem der Versiegelung des Bodens durch Asphaltierung beachtet werden.

In der Region gibt es auch gute Möglichkeiten für die Ausübung von Wintersport, vor allem für den Skilanglauf. Wenn auch die Region von der Höhenlage her nicht zu den schneesicheren Gebieten zählt, so kann doch auf der Schwäbischen Alb und im südlichen Teil des Landkreises Unterallgäu in fast jedem Jahr über eine längere Zeit Skilanglauf betrieben werden. Angesichts der Tatsache, daß diese Sportart immer mehr Zuspruch findet und auch gesundheitspolitisch positive Aspekte besitzt, sollte die Anlage von Loipen gefördert werden. Hierbei sollte ebenfalls auf die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege geachtet werden.

4 Baggerseen

4.1 Es sollen weitere Baggerseen, die sich aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit für einen Bade- und Sportbetrieb eignen, für Erholungszwecke ausgestaltet werden.

Begründung: Durch den Kiesabbau sind vor allem im bayerischen Teil der Region viele Baggerseen entstanden, die zum Baden und teilweise auch zum Windsurfen und zum Segeln genutzt werden. Da die intensive Erholungsnutzung durch Bade- und Sportbetrieb mit Umweltbelastungen verbunden ist, sollte eine solche Nutzung auf einige wenige Seen konzentriert werden. Dies läßt sich am besten durch Schaffung von entsprechenden Einrichtungen an diesen Seen wie Liegewiesen, Parkplätzen und sanitären Einrichtungen erreichen. Einige Seen, zum Beispiel im Landkreis Neu-Ulm, sind vom dortigen Naherholungsverein mit staatlicher Unterstützung zu attraktiven Freizeitanlagen ausgebaut worden. Ähnliche Bemühungen werden vom Naherholungsverein des Landkreises Günzburg unternommen. Auch im Landkreis Biberach werden derzeit mit Unterstützung des Kreises an Baggerseen und Hochwasserrückhaltebecken Freizeiteinrichtungen geschaffen, so bei Ertingen, Laupheim, Alber-

weiler, Ummendorf und Rot a. d. Rot. Im Interesse der Sicherheit der Badenden sollte eine Trennung des Bade- und Surfbetriebes angestrebt werden.

Weitere Seen in der Region könnten ebenso gestaltet werden. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob nicht auch in den übrigen Landkreisen der Region Naherholungsvereine gegründet werden könnten. Bei neu entstehenden Baggerseen sollte sehr sorgfältig geprüft werden, ob sie für die Erholungsnutzung benötigt werden. In zahlreichen Fällen sprechen ökologische Gründe dafür, einen solchen See als Landschaftssee zu belassen.

5 Naturparke „Augsburg – Westliche Wälder“ und „Obere Donau“

5.1 In den geplanten Naturparks „Augsburg – Westliche Wälder“ und „Obere Donau“ soll die Erholungsfunktion gesichert und verstärkt entwickelt werden.

Begründung: Der geplante Naturpark „Augsburg – Westliche Wälder“ umfaßt in der Region Teile der Landkreise Günzburg und Unterallgäu und dient auch der Tageserholung der Bevölkerung der Region. Eine formelle Ausweisung des Naturparks ist vor allem notwendig, um staatliche Fördermittel zum weiteren Ausbau der für die Erholung notwendigen Infrastruktur zu erhalten. Auch hierbei ist eine Schwerpunktbildung notwendig, um die Landschaft in bestimmten Teilen des Naturparks zu schonen. Vom geplanten Naturpark „Obere Donau“ gehört nur ein kleiner Teil auf Markung Ertingen zur Region Donau-Iller.